Warschau, 10. Dezember 2020.

Das Witold-Pilecki-Institut für Solidarität und Tapferkeit gibt gemäß Artikel 15 des Gesetzes vom 9. November 2017 über das Witold-Pilecki-Institut für Solidarität und Tapferkeit und § 4 Absatz 1 der Verordnung des Ministers für Kultur und Nationales Erbe vom 13. Dezember 2018. über Stipendien zur Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung und der Bildungs- und Kulturaktivitäten im Tätigkeitsbereich des Witold-Pilecki-Instituts für Solidarität und Tapferkeit, kündigt für das Jahr 2021 zyklische Wettbewerbe für Stipendien im Rahmen des **"**Stipendienprogramms für wissenschaftliche, Bildungs- und Kulturprojekte im Bereich der Forschung zum 20.

**Stipendienprogramm für wissenschaftliche, pädagogische und kulturelle Projekte**

**auf dem Gebiet der Forschung des zwanzigsten Jahrhunderts (Ausgabe 2021).**

1. **Gegenstand der Wettbewerbe im Rahmen des "Stipendienprogramms für wissenschaftliche, pädagogische und kulturelle Projekte im Bereich der Studien des zwanzigsten Jahrhunderts" sind**
2. finanzielle Stipendien für die Forschung,
3. Finanzstipendien für Bildungsaktivitäten,
4. Finanzstipendien für kulturelle Aktivitäten

für einen Zeitraum von sechs Monaten oder die Dauer des Projekts (jedoch nicht länger als ein Jahr), vergeben auf der Grundlage von Stipendienprojekten, die im Rahmen von sechs zyklisch im Jahr 2021 durchgeführten Aufrufen bis zum Ende der folgenden Monate eingereicht wurden: 15. Januar, 26. Februar, 30. April, 30. Juni, 31. August, 30. Oktober. Für die Ausgabe 2021 des Programms ist die Vergabe von bis zu 5 Stipendien pro Aufforderung vorgesehen).

Das Angebot richtet sich an Kulturschaffende und/oder Forscher und soziale Aktivisten in den Geisteswissenschaften, mit besonderem Schwerpunkt auf: Geschichte, Soziologie, Kultur, soziales Handeln in Bezug auf Polen, Mittel- und Osteuropa, Deutschland.

1. **Im Rahmen des Programms werden Zuschüsse für Projekte in den folgenden thematischen Bereichen gewährt:**
2. Themen, die sich auf die Erfahrung der Moderne im 20. Jahrhundert beziehen: die Entwicklung von Kultur, Kunst, Architektur, einschließlich der Behandlung des Themas der Moderne in Bezug auf die polnische Geschichte, Kunst oder Kultur des 20.
3. Themen sind u.a. die Geschichte des Zweiten Weltkriegs unter besonderer Berücksichtigung der Besetzung Polens durch das Dritte Reich und die UdSSR, die Mikrogeschichte und das Schicksal einzelner Personen während des Krieges, die Struktur des Besatzungsterrors, Fragen des Totalitarismus, Fragen der Nachkriegsjustiz.
4. Themen im Zusammenhang mit der Geschichte des Vorkriegseuropas, mit besonderem Schwerpunkt auf Polen.
5. Themen, die auf Forschungs- und Gedenkaktivitäten für polnische Bürger der Zweiten Polnischen Republik abzielen, deren Gräber sich in Deutschland befinden - Opfer von Lagern, Zwangsarbeit und dem Terror des Dritten Reiches während des Zweiten Weltkriegs.
6. **Die Wirkung des Stipendiums kann Folgendes umfassen**:
7. eine wissenschaftliche Arbeit oder ein Forschungsbericht, der auf einem Seminar vorgestellt wird,
8. ein künstlerisches Werk (in seiner endgültigen Form oder als Entwurf) in einer Form, die es ermöglicht, es vor Publikum zu präsentieren,
9. Ausstellungskonzept,
10. eine Gliederung der Veröffentlichung mit Zusammenfassungen der einzelnen Teile oder Kapitel,
11. Dokumentation der sozialen Intervention mit einer Beschreibung der Ziele der Maßnahme und einer Zusammenfassung,
12. Recherchen in den Archiven, die mit einem Recherchebericht abgeschlossen werden,
13. Aktivitäten zum Gedenken an die Opfer.
14. **Grundlegende Informationen über die Stipendien, die bei den im Rahmen des Programms durchgeführten Wettbewerben vergeben werden.**
15. Die Höhe des Stipendiums beträgt 1.000,00 EUR netto oder 500 EUR pro Monat,
16. Der Zuschuss wird für einen Zeitraum von 6 Monaten oder für die Dauer des Projekts gewährt (einschließlich Zeiträumen von 1 und 3 Monaten, aber nicht länger als 1 Jahr),
17. Das Stipendium wird in monatlichen Raten ausgezahlt,
18. die Dauer der Finanzhilfe - für den in der gewährten Finanzhilfe und in der Vereinbarung mit dem Finanzhilfeempfänger festgelegten Zeitraum,
19. Es besteht die Möglichkeit, einen Zuschuss (bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 500,00 EUR) zu den Reise- und/oder Unterbringungskosten für Forschungs- und/oder künstlerische Recherchen während der Stipendienlaufzeit zu beantragen,
20. Die Stipendiaten sind nicht verpflichtet, während der gesamten Dauer des Stipendiums in Polen oder Deutschland zu bleiben,
21. der Stipendiat ist verpflichtet, an einem mehrtägigen Seminar teilzunehmen, das vom Pilecki-Institut für andere Stipendiaten organisiert wird (der Termin des Seminars wird mindestens einen Monat im Voraus bekannt gegeben),
22. Der/die Stipendiat/in ist verpflichtet, die Ergebnisse seiner/ihrer Arbeit innerhalb von maximal 3 Monaten nach Ende der Stipendienlaufzeit im Rahmen einer Abschlussveranstaltung einem breiteren Publikum zu präsentieren (das genaue Datum, die Form der Präsentation und der Veranstaltungsort werden von dem/der Stipendiaten/in und dem Pilecki-Institut im letzten Monat der Stipendienlaufzeit gemeinsam festgelegt).
23. **Anwendungen.**
24. Die Bewerbungen für die im Rahmen des Programms durchgeführten Auswahlverfahren sind bis zu den folgenden Terminen einzureichen: 15. Januar, 26. Februar, 30. April, 30. Juni, 31. August, 30. Oktober des Jahres 2021. Bitte geben Sie im Titel der Bewerbung an: "Stipendienprogramm für wissenschaftliche, pädagogische und kulturelle Projekte im Bereich der Studien des zwanzigsten Jahrhunderts (Ausgabe 2021**)".**
25. Bewerbungen sind ausschließlich per E-Mail zu senden an: [Berlin@instytutpileckiego.pl](mailto:Berlin@instytutpileckiego.pl)
26. Alle Bewerbungsunterlagen sollten in Polnisch, Deutsch oder Englisch verfasst sein.
27. Jeder Bewerber kann nur eine Bewerbung für ein Stipendium pro Auswahlverfahren einreichen.
28. Der Antrag muss Folgendes enthalten:
29. Lebenslauf und/oder Mappe mit folgenden Angaben: Name, Vorname und Wohnort des Bewerbers, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Informationen über die bisherige Arbeit oder die Leistungen des Bewerbers.

Dem Antrag sind Unterlagen beizufügen, die die darin enthaltenen Angaben bestätigen, einschließlich der Erfüllung der Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Durchführung der Vereinbarung mit dem Zuschussempfänger.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung die folgende Klausel bei:

Ich stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch das Witold-Pilecki-Institut für Solidarität und Tapferkeit mit Sitz in Warschau zum Zweck des Wettbewerbs für Kulturstipendien im Rahmen des Projekts zu: "*Stipendienprogramm für wissenschaftliche, pädagogische und kulturelle Projekte im Bereich der Forschung des 20. Jahrhunderts (Ausgabe 2021*)".

1. Ein detailliertes Konzept des Stipendienprojekts - eine Beschreibung des Projekts (zwischen 10 000 und 15 000 Zeichen einschließlich Leerzeichen) und der Orte, an denen der Bewerber seine/ihre Forschungen durchzuführen beabsichtigt
2. Ein Zeitplan für den Verlauf des Stipendiums, einschließlich Informationen über geplante Studienreisen und Rückfragen.
3. **Ein Scan von mindestens zwei Empfehlungen** von in- oder ausländischen Wissenschafts-, Forschungs- oder Kultureinrichtungen oder Einzelpersonen, die den Bewerber betreffen (die Originale der Empfehlungen sollten für die Unterlagen des Instituts aufbewahrt werden).
4. **Ein Scan der unterzeichneten Erklärung des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen.**
5. **Ein Scan der unterzeichneten Einverständniserklärung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten.**
6. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: [Berlin@instytutpileckiego.pl](mailto:Berlin@instytutpileckiego.pl)

### ****Die Auswahlverfahren sind abgeschlossen.****

1. Der Einsendeschluss für jedes Auswahlverfahren erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach dem letzten Tag der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das betreffende Auswahlverfahren.
2. Die Auswahlverfahren finden in einem Schritt statt. Der Prüfungsausschuss bewertet die Bewerber auf der Grundlage der eingereichten vollständigen Unterlagen.
3. Die Ergebnisse werden im Bulletin zur Information der Öffentlichkeit des Instituts und auf der Website www.instytutpileckiego.pl veröffentlicht. Diejenigen, die ein Stipendium erhalten haben, werden auch per E-Mail informiert.
4. Das Institut ist nicht verpflichtet, die Entscheidung des Wettbewerbsausschusses zu begründen. Ein Berufungsverfahren ist nicht vorgesehen.